

Ordnung zur Nutzung und zum Schutz der Kennzeichen

KREATIVWERK e.V. · Logo & Vereinssiegel

§ 1 Präambel und Eigentumsverhältnis

1. Das offizielle Logo sowie das Vereinssiegel des **KREATIVWERK e.V.** (nachfolgend „Vereinskennzeichen“ genannt) sind geistiges Eigentum des Vereins.
2. Sämtliche Urheber-, Marken- und Nutzungsrechte an den Vereinskennzeichen stehen ausschließlich dem KREATIVWERK e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, zu.
3. Die Kennzeichen dienen der eindeutigen Identifikation des Vereins, seiner Hauptstelle sowie seiner Zweigstellen (u. a. Zweigstelle Zandvoort) im Rechts- und Geschäftsverkehr.

§ 2 Nutzung durch Vereinsmitglieder

1. **Ordentliche Nutzung:** Mitglieder sind berechtigt, die Vereinskennzeichen im Rahmen offizieller Vereinsaktivitäten, von der Mitgliederversammlung genehmigter Projekte oder offizieller Veröffentlichungen zu verwenden.
2. **Genehmigungspflicht:** Jede Nutzung der Vereinskennzeichen außerhalb der offiziellen Vereinsmedien (z. B. auf privaten Websites, Social-Media-Kanälen, Visitenkarten oder Merchandising-Artikeln) bedarf der vorherigen textlichen Zustimmung des Vorstands.
3. **Kommerzielle Nutzung:** Eine kommerzielle oder gewerbliche Nutzung der Vereinskennzeichen durch einzelne Mitglieder ist ausdrücklich untersagt.
4. **Veränderungsverbot:** Die Vereinskennzeichen dürfen weder in ihrer Form, Farbe, Schriftart noch in ihren Proportionen verändert, entstellt oder mit anderen Logos kombiniert werden.

§ 3 Nutzung durch Dritte (Sponsoren, Partner, Medien)

1. Dritten Personen, Sponsoren oder Partnerorganisationen kann ein einfaches, nicht übertragbares und zeitlich begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt werden.
2. Die Rechtseinräumung erfolgt ausschließlich schriftlich durch den Vorstand unter Angabe des konkreten Verwendungszwecks und des Nutzungszeitraums.
3. Nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums oder bei Beendigung einer Kooperation erlischt das Nutzungsrecht automatisch. Sämtliche physischen und digitalen Vorlagen sind unverzüglich zu löschen bzw. nicht weiter zu verbreiten.

§ 4 Verwendung des Vereinssiegels

1. Das Vereinssiegel stellt ein hoheitliches Dokumenten- und Beglaubigungsorgan des Vereins dar.
2. Das Vereinssiegel darf ausschließlich für offizielle Vereinsdokumente, Urkunden, Verträge, Mitgliedsausweise, Beschlüsse und amtliche Schreiben verwendet werden.
3. Die Verwahrung der digitalen Quelldateien sowie des physischen Siegels obliegt ausschließlich den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern.

§ 5 Missbrauch, Vertragsstrafe und Erlöschen

1. Bei unbefugter Nutzung, Abwandlung oder Weitergabe der Vereinskennzeichen behält sich der Verein zivil- und strafrechtliche Schritte (insbesondere Abmahnung, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche) vor.

2. Bei Verstößen durch Vereinsmitglieder kann der Vorstand ein Vereinsausschlussverfahren gemäß der Vereinssatzung einleiten.
 3. Mit dem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds aus dem KREATIVWERK e.V. erlöschen alle eventuell erteilten Nutzungsrechte an den Vereinskennzeichen unverzüglich.
-

Einverständniserklärung & Nutzungsvereinbarung

Vorlage für Mitglieder, Partner & Sponsoren

Lizenzgeber: KREATIVWERK e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

Name / Firma des Nutzers: _____

Anschrift: _____

E-Mail / Telefon: _____

Freigegebene Kennzeichen: ☐ Vereinslogo KREATIVWERK e.V.
☐ Vereinssiegel KREATIVWERK e.V.

Konkreter Nutzungszweck: _____

Nutzungszeitraum: Vom _____ bis zum _____

Geltungsbereich / Medien: _____

Pflichten des Nutzers: Der Nutzer verpflichtet sich, das Logo/Siegel unverändert und entsprechend den visuellen Vorgaben des KREATIVWERK e.V. zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Es werden keine Eigentums- oder Markenrechte übertragen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vorstand (KREATIVWERK e.V.)

Unterschrift Nutzer / Mitglied